

06.08.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen

I. Ausgangslage

Für eine gute Bildung unserer Kinder in Kitas und Schulen ist die Mitwirkung der Kinder und der Eltern ein unverzichtbarer Baustein. Die Mitwirkungsrechte sind dabei in Grundzügen auch heute schon gesetzlich verankert. In einzelnen Feldern besteht jedoch Handlungsbedarf.

Im Jahr 2010 hat der Landtag die von der schwarz-gelben Landesregierung abgeschaffte Drittelparität für Schulen der Sekundarstufe I und II im Zuge des Sofortprogramms des vierten Schulrechtsänderungsgesetzes wieder eingeführt. So ist die Schulkonferenz für Schulen der Sekundarstufe wieder in der Relation 1:1:1 mit Lehrern, Schülern und Eltern ausgestattet. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Bildungsinstitution ist in NRW festverankert. Somit ist für beide Seiten Sicherheit gegeben.

Die Elternarbeit ist für die Bildungsinstitutionen gesetzlich geregelt. Sie ist ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den Familien. Dennoch finden sich zu Beginn eines Kita- oder Schuljahres auf Twitter oder auf anderen Plattformen eigenwillige Sprüche zu Elternabenden. Die Mitarbeit in Elternvereinen muss von den Eltern als wirksam empfunden werden, damit Eltern sich auch engagieren. Eine Scheinbeteiligung demoralisiert sie. Schließlich arbeiten sie ehrenamtlich in diesen Vereinen mit. Um Gelingensbedingungen für die gemeinsame Arbeit in der Schule zu schaffen, muss an einem positiven Image für die Vereine gearbeitet werden. Möglichkeiten, Eltern niedrigschwellig an die Einrichtungen zu binden, müssen stärker genutzt werden.

Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Das Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass Kinder an Entscheidungen in der Kita beteiligt werden. Die aktuell gültige Fassung schreibt dazu Folgendes: „Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu

Datum des Originals: 06.08.2020/Ausgegeben: 11.08.2020

praktizieren“ (Kibiz §13 [6]). Das künftige Gesetz fasst dies in unveränderter Form unter § 16 (1) und (2) zusammen. Damit wird deutlich, dass Kinder in der Kita an demokratische Prozesse herangeführt werden sollen. Ebenfalls wird ihnen aufgezeigt, dass ihre Stimme ein Gewicht hat und sie in der Lage sind etwas für sich zu verändern. Kita-Kinder können damit einen Einrichtungsrat gründen und ihre Belange bei der Kita-Leitung vertreten.

Das Schulgesetz sieht eine Beteiligung in Form der Schülervertretung in § 74 Schulgesetz vor. Dabei spart sowohl das Gesetz als auch der Erlass die Kinder der Grundschulen aus. Für Kinder der weiterführenden Schulen bilden ab Jahrgangsstufe 5 die Klassensprecher der Jahrgänge den Schülerrat. Für Kinder in der Grundschule gibt es keine Möglichkeiten. Sie kommen aus Einrichtungen, in denen es zum Alltag gehört, einen eigenen Rat zu haben und haben am Anfang ihrer Schullaufbahn keine rechtlich klaren und gesicherten Möglichkeiten sich einzubringen. Partizipation stellt für die Demokratieerziehung eine wesentliche Säule dar. Sie muss aber kontinuierlich, also ohne Brüche und aufwachsend geschehen. Damit Kinder von Beginn an lernen, dass ihre Stimme einen Wert hat und sie an Entscheidungen mitwirken können. Kinder sind selbstbestimmt und haben eine eigene Vorstellung. Diese Selbstbestimmung muss in den Einrichtungen gefördert werden. Das Land NRW hat in seinen Bildungsgrundsätzen Partizipation als Bildungs- und Erziehungsziel, als Leitmotiv und als Handlungsprinzip bei der Gestaltung von Bildungsprozessen in der Elementar- und der Primarbildung verankert. Diese Verankerung kann jedoch nur gelingen, wenn sie aufwachsend und vertiefend betrieben wird.

Grundschülerinnen und Grundschüler müssen ihrem Alter entsprechend an der Gremienarbeit beteiligt werden.

Insbesondere die aktuelle Gesundheitskrise macht deutlich, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht ausreicht. Die aktuelle Studie des Deutschen Kinderschutzbundes zu Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen in der Corona-Krise macht deutlich, dass sich Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie nicht gehört und verstanden fühlen.¹ Dabei haben sie ein in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieftes Recht auf Beteiligung – erst recht in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen.

Mitwirkung von Eltern

Eltern und Bildungseinrichtung gehen eine Erziehungspartnerschaft ein.

In der Landesverfassung ist in § 10 verankert, dass Erziehungsberechtigte durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mitwirken. In § 62 des NRW-Schulgesetzes wiederum ist die Elternvertretung weiter ausgeführt. Demnach wirken neben Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern auch Eltern an der Gestaltung des Schulwesens durch ihre Verbände ebenso wie durch die anderen am Schulwesen beteiligten Organisationen mit. In Nordrhein-Westfalen existieren bis heute keine institutionellen Elternvertretungen in den Kommunen. Die Stadtschulpflegschaften sind bislang von der Bereitschaft und auch der Liquidität der Kommunen abhängig, weshalb etwa die Landeselternkonferenz NRW als Dachverband keine Mitgliedbeiträge erhebt.

Insbesondere Schulformen, die keine starke Interessenvertretung haben, sind darüber hinaus deutlich benachteiligt, weil es keine aktiven Landesverbände gibt und diese nur durch die LEK vertreten werden.

Ebenso fehlt es bis heute an institutionalisierten Fortbildungsangeboten, um die Eltern im Rahmen ihrer Arbeit auch an ihre rechtlichen Möglichkeiten heranzuführen. Hinzu kommt auch der häufig große Unterstützungsbedarf von Eltern mit Migrationshintergrund. Hier müssen

¹ https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf

Wege und Hilfsmöglichkeiten geschaffen werden, damit auch sie sich einbringen können und damit die Integration verbessert wird.

II. Der Landtag stellt fest:

Demokratie ist unser höchstes Gut. Die Wahlberechtigten des Landes entscheiden über ihre Vertretung in den Parlamenten. Demokratie gehört zu unserem Alltag. Deshalb ist es wichtig, diese von Anfang an zu erleben und zu erlernen. Für die Demokratiebildung ist es deshalb unersetzlich bereits in Kita und Schule zu beginnen und dies über altersangemessene Mitwirkung. Die gesetzlich geregelte Mitwirkung der Eltern bei der Bildung ist unverzichtbar für eine gute Bildungspolitik. Daher bekennt sich der Landtag NRW zur Elternvertretung in Kindertagesstätten und an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Für eine Stärkung der Demokratie in Zeiten zunehmender antidemokratischer Tendenzen und Fake-News ist auch die Stärkung der Demokratie in Kitas und Schulen und damit der Elternvertretungen ein unerlässlicher Schritt. Daher ist es an der Zeit, die Grundlagen der Elternvertretung rechtlich einheitlich zu verankern und präzise auszugestalten.

Konkret müssen folgende Punkte verbindlich geregelt werden:

- Beteiligung von Kindern frühzeitig und lückenlos ermöglichen und gesetzlich festschreiben.
- Budget für die SV-en vor Ort: Den Schülervvertretungen soll künftig ein festes Budget zur Verfügung gestellt werden, um die Finanzierung ihrer verschiedenen Aufgaben auf eine verbindliche Grundlage zu stellen.
- Institutionalisierung: Die verschiedenen Gremien der Elternbeteiligung müssen rechtlich verbindlich verankert werden. Gerade mit Blick auf die Selbstorganisation bedarf es einer angemessenen Finanz- und Personalausstattung.
- Elternvertretung bei den Schulträgern: Alle Schulpflegschaften wählen Vertreter, die in das Gremium auf der Ebene des Schulträgers gehen. Die Elternvertretung auf Gemeindeebene soll alle Schulformen umfassen und durch Wahl im Rahmen einer Vollversammlung erfolgen.
- Mitwirkung in politischen Gremien auf Ebene der Schulträger: Denkbar sind zum Beispiel beratende Sitze in Schul- und Jugendhilfeausschüssen.
- Fortbildungen: Elternvertretungen sind ehrenamtlich tätig. Zur Erfüllung der Aufgaben ist es wichtig, dass die gewählten Personen die Möglichkeit erhalten, dezentral Fortbildungen, ohne einen Eigenanteil, zu besuchen.
- Budget: Den Elternvertretungen soll künftig ein festes Budget zur Verfügung gestellt werden, um die Finanzierung ihrer verschiedenen Aufgaben auf eine verbindliche Grundlage zu stellen.
- Praktische Unterstützung: Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung sollten vom Land Informationsbroschüren und Muster-Geschäftsordnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Stärkung der Elternschaft von Schulformen, die keine starke Interessensvertretung haben.
- Unterstützungsbedarf für Eltern mit Migrationshintergrund: Auch Eltern mit einem Migrationshintergrund möchten sich gern einbringen, haben aber oft mit verschiedenartigen Hürden zu kämpfen. Dabei wäre eine stärkere Beteiligung nicht nur ein wichtiger Schritt zu einer besserer Integration der Eltern, sondern würde sich auch positiv auf die Entwicklung und Integration der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler auswirken.
- Inklusion: Neben den Belangen der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler ist im Rahmen der Inklusion auch die Einbeziehung der Eltern sicherzustellen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Elternmitwirkung an Kitas und Schulen in Nordrhein-Westfalen muss gesetzlich stärker verankert werden. Dafür soll eine entsprechende Kommission gebildet werden, die binnen eines Jahres auf Grundlage der Inhalte der Elternkonferenz vom 11. September 2019 konkrete Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet.

Die Kommission soll bestehen aus: Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft von Kitas und Schulen wie der LEK NRW, externen Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten, Vertreterinnen und Vertretern der für Kitas und Schulen zuständigen Behörden inklusive der zuständigen Landesministerien, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ausschüssen für Schule und Bildung sowie für Familie, Kinder und Jugend, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Vertreterinnen und Vertreter anerkannter Verbände der Eltern mit Migrationshintergrund sowie von Verbänden im Rahmen der Inklusion.

Die Kommission soll sich dabei mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Stärkung der innerschulischen Demokratie.
- Institutionalisierung der Elternvertretung im Schulgesetz und im Kitagesetz. Dies muss eindeutig erfolgen, damit die notwendige Rechtssicherheit für die Kommunen geschaffen wird.
- Verankerung der Elternmitwirkung in politischen Gremien auf Ebene der Schulträger.
- Schaffung von rechtssicheren Regelungen auch in Bezug auf den Datenschutz, um einen direkten Zugang der Mitwirkungsgruppen zu den Eltern zu ermöglichen.
- Bereitstellung von Plattformen zur Vernetzung und Beteiligung.
- Definition einer angemessenen Finanzausstattung der SVen.
- Definition einer angemessenen Finanz- und Personalausstattung für die Elternvertretungen auf kommunaler und Landesebene.
- Berücksichtigung der Konnexität.
- Verankerung eines einheitlichen und rechtsverbindlichen Wahlsystems für die Elternvertretungen.
- Sicherstellung der jeweiligen Belange im Zuge von Integration und Inklusion.
- Schaffung von dezentralen Fortbildungsangeboten.
- Zentrale Bereitstellung von Informationsbroschüren und Mustersatzungen.
- Übernahme der Elternfortbildung in das QUA-LiS Zielprogramm.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion